

Wenn der Verfasser heute nochmals hierauf zu sprechen kommt, so geschieht dies mit Rücksicht auf eine ihm von geschätzter Seite ausgesprochene Bitte, in der besonders betont wurde, ob es nicht möglich sei, im Wege der Vereinbarung zwischen den Vereinen der Zeitungsverleger einerseits, der Buchhändler andererseits einen Zustand herzustellen, der beide befriedigte und doch der Rücksichtnahme auf die gegebenen Verhältnisse nicht entbehrte. Und für sich besteht diese Möglichkeit ohne Zweifel; sie besteht in um so höheren Maße, als man in den Kreisen der Zeitungsverleger alles eher denn erfreut ist von den Gratisbeigaben, Prämien, und wie all' die sonstigen schönen Dinge heißen, mit denen dem deutschen Volke eine bestimmte Zeitung besonders empfohlen wird. Es gibt ja auch glücklicherweise noch Zeitungen genug, die auf solche Anziehungsmittel verzichten und sich in dieser ihrer Stellungnahme auch nicht durch die Tatsache haben beeinflussen lassen, daß in den letzten Jahren noch manche Zeitung dazu übergegangen ist, sich der Gepflogenheit anzuschließen, von der man dies eigentlich nicht hätte erwarten sollen.

Tatsächlich ist aber die Schwierigkeit, die dem Abschluß einer solchen Vereinbarung entgegensteht, sehr groß, und darauf mag es wohl in der Hauptsache zurückzuführen sein, daß Vereinbarungen dieses Inhalts eine irgendwie beachtenswerte Rolle überhaupt nicht spielen. Wenn mit solchen Vereinbarungen überhaupt ein praktischer Erfolg erreicht werden soll, so kann es sich immer nur um solche auf lokaler Grundlage handeln, vielleicht auch auf provinzialer, obwohl dies schon recht zweifelhaft ist. Vereinbarungen, die sich auf das ganze Gebiet des Reichs erstrecken würden, scheinen dem Verfasser unmöglich. Man kann hierbei nicht mit der Analogie der kollektiven Arbeitsverträge und der Tarifgemeinschaften operieren, die ja auch, wenigstens zum Teil, für das Gebiet des ganzen Reichs abgeschlossen würden. Die Verhältnisse, mit denen wir es auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zu tun haben, sind so grundverschieden von denen, die hier in Frage kommen, daß überhaupt eine Analogie nicht berechtigt erscheinen kann. Hierauf möchte der Verfasser ganz besonders aufmerksam machen, weil in Büchern von buchhändlerischer Seite mehrfach auf die Kollektivverträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber einerseits, der Arbeitnehmer andererseits hingewiesen wurde. Vereinbarungen auf lokaler Grundlage hingegen können bei gutem Willen, der natürlich auf beiden Seiten vorhanden sein muß, ohne Überwindung allzu großer Schwierigkeiten abgeschlossen werden.

Nach Ansicht des Verfassers würde aber die Herbeiführung lokaler Vereinbarungen wesentlich erleichtert werden, wenn eine grundsätzliche Entscheidung vorliegen würde, durch die die Möglichkeit eines Einschreitens gegen die Gepflogenheit anerkannt würde, sogenannte Abonnementsprämien auch an solche Personen abzugeben, die nicht Abonnenten der Zeitung sind, oder Gratisbücher, die in Wirklichkeit keine Gratisbücher sind, für die vielmehr ein Äquivalent, wenn auch nur in versteckter Form, bezahlt wird. So lange es an einem grundsätzlichen Erkenntnis dieser Art fehlt, wird es auch niemals an Zeitungen fehlen, die sich zu einer Vereinbarung mit der lokalen Organisation der Buchhändler nicht bereit finden lassen, sondern nach wie vor die Gratis- und Prämienlieferungen in der bisherigen Weise zum Gegenstand der Reklame machen. Steht aber einmal fest, daß schon das bestehende Recht keineswegs machtlos dem gegenüber ist, so wird die Geneigtheit, im Wege der Vereinbarung bessere Verhältnisse zu schaffen, ganz gewiß zunehmen.

Verfasser ist daher der Ansicht, daß in einem geeigneten Fall einmal die Stellungnahme der Rechtsprechung fest-

gestellt werden sollte. Die periodisch wiederkehrenden Klagen, so durchaus berechtigt sie auch sind, haben wenig Wert, wenn man sich nicht entschließt, die praktische Probe zu machen. Natürlich kann dies nicht in jedem Fall, sondern nur in einem geeigneten geschehen; aber an einem geeigneten Fall in diesem Sinne fehlt es doch eigentlich niemals. Selbst wenn, was nicht anzunehmen ist, das Vorgehen Mißerfolg haben sollte, so würde es doch immer den Wert haben, daß über die rechtliche Situation Klarheit geschaffen wäre, so daß dann auch die Bestrebungen zur Ergänzung des geltenden Rechts in Ansehung dieses Punktes nicht mit dem Einwand abgelehnt werden könnten, das Versagen des bestehenden Rechts sei überhaupt noch nicht dargetan.

Mainz.

Justizrat Dr. Fuld.

**Verzeichnis
der im English Catalogue of Books (Low)
von 1835—1905 (einschl.) vorkommenden Sammelwerke
— Library, Readers, Series u. dergl. —
mit Angabe der Verleger.**

Von P. E. Richter.

(Fortschung aus Nr. 239, 240, 256, 257, 263, 269, 278 d. Bl.)

- R. T. S. Library s. Tract Society Library, Religious —.
- Ruby Series. (Routledge.) (E. C. Vol. 3. 1872—80. S. 555. — Vol. 5. 1890—97. S. 1166.)
- Rulers of India. (Frowde.) (E. C. Vol. 5. 1890—97. S. 1166. — Vol. 6. 1898—1900. S. 740.)
- Rules Series in Medicine and Surgery, Wright's Golden —. (J. Wright & Co.) (E. C. Vol. 7. 1901—05. S. 1317.)
- Run and Read Library. (E. C. 1835—62. S. 899.)
- Rural Science Series s. Science Series.
- Ruskin, Allen's, G., Library Edition of —. (E. T. Cook.) (E. C. Vol. 7. 1901—05. S. 1211.) — Allen's G. Ruskin Reprints for the Pocket. (E. C. Vol. 7. 1901—05. S. 1212.) — — Works. (George Allen.) (E. C. Vol. 4. 1881—89. S. 701.)
- Russian Library s. Library.
- Sable and White' Series. (Jarrold.) (E. C. Vol. 5. 1890—97. S. 1166.)
- Sacred Books s. Books.
- Saga Library. (Quaritch.) (E. C. Vol. 5. 1890—97. S. 1166.) — — Nutt's Irish —. (E. C. Vol. 7. 1901—05. S. 1285.)
- St. Andrew History Readers. (Nelson.) (E. C. Vol. 6. 1898—1900. S. 740.)
- St. Dunstans Library s. Library of wholesome Fiction.
- St. George History Readers. (Nelson.) (E. C. Vol. 6. 1898—1900. S. 740.)
- Saintly Lives Series s. Lives Series.
- Saints Series. (Duckworth.) (E. C. Vol. 6. 1898—1900. S. 740.) — — Duckworth's —. (Vol. 7. 1901—05. S. 1242.)
- Salvation Army Red-Hot Library s. Library. — — — Warrior's Library s. Library.
- Sandringham Library. (Jarrold & Sons.) (E. C. Vol. 4. 1881—89. S. 702.)
- Satchel Series. (E. Mathews.) (E. C. Vol. 7. 1901—05. S. 1300.)
- Scarlet Library, The Illustrated —. (Pearson.) (E. C. Vol. 6. 1898—1900. S. 741.) — — — Pearson's —. (Vol. 7. 1901—05. S. 1289.) — — Novels. (Innes.) (E. C. Vol. 5. 1890—97. S. 1166.)
- Scholar as Preacher, Clark's, T. & T., —. (E. C. Vol. 7. 1901—05. S. 1235.)
- Schönberg-Cotta Series. (Nelsons.) (E. C. Vol. 3. 1872—80. S. 555.)
- School Arithmetic, Black's —. (E. C. Vol. 6. 1898—1900. S. 720.) — — Authors. (Sonnenschein.) (E. C. Vol. 5. 1890—97. S. 1166.) — — Book Series, Cheap —. (Seeley & Co.) (E. C. Vol. 3. 1872—80. S. 535.) — — Books, Irish —, Dublin Edition. (Warne & Co.) (E. C. Vol. 2. 1863—71. S. 445.) — — Books, Seeley's s. Series, Cheap —. — — boy Series, Nisbet's —. (E. C. Vol. 7. 1901—05. S. 1284.) — — Chemistry, Black's —. (E. C. Vol. 6. 1898—1900. S. 720.) — — Class Books. (Macmillan.) (E. C. Vol. 5. 1890—97. S. 1167.) — — Classics, Arnold's —. (E. C. 1835—62. S. 873.) — — Classics, Blackie's —. (E. C. Vol. 3. 1872—80. S. 532. Vol. 4. 1881—89. S. 662.) — — Classics, English —. (Rivingtons.) (E. C. Vol. 3. 1872—80. S. 537.) — — — — Longmans.) (E. C. Vol. 4. 1881—89. S. 673.) — — Classics,